



Niedersächsischer Zweckverband
zur Approbationserteilung (NiZzA)
– Landesprüfungsamt –
Postfach 4466
30044 Hannover

Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen

► Bitte in Druckschrift leserlich ausfüllen

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Anschrift (der Anrechnungs- bescheid wird an diese Adresse versandt):	Straße:
	Postleitzahl, Ort:
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Ich beantrage die Anrechnung von Studienleistungen auf das Studium der: <input type="checkbox"/> Humanmedizin <input type="checkbox"/> Zahnmedizin (Sie können pro Antrag nur einen Studiengang auswählen)	
Ich bin im Studiengang Medizin oder Zahnmedizin an einer Hochschule <u>in Deutschland</u> immatrikuliert: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte aktuelle Immatrikulationsbescheinigung beifügen)	

- ⇒ Der Antrag kann erst bearbeitet werden, sobald dem Landesprüfungsamt sämtliche Nachweise in der korrekten Form vorliegen.
- ⇒ Es wird darum gebeten, von Anfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen.



Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Abiturzeugnis (Kopie)
- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Lebenslauf
- Sofern vorhanden: bisherige Anrechnungsbescheide (aus Niedersachsen: Kopie; aus anderen Bundesländern: beglaubigte Kopie)
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Universität, an der die Studienleistungen erbracht worden sind (Original)
- Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) mit Siegel der Universität (Original)
 - bei Anrechnung von Studienleistungen aus Ungarn ist für die Anerkennung des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung zusätzlich auch das ungarische Physikums-Zeugnis beizufügen (Original oder beglaubigte Kopie)
- Bei Anrechnung auf Humanmedizin und sofern vorhanden:
 - Erste-Hilfe-Nachweis (Original)
 - Zeugnisse über den dreimonatigen Krankenpflagedienst (Original)
 - der vorgeschriebene Vordruck ist im Downloadbereich des Landesprüfungsamts verfügbar; dieser Nachweis ist erforderlich für die Anerkennung des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung
 - bei einem im Ausland abgeleisteten Krankenpflagedienst muss das Krankenpflagedienstzeugnis in deutsch-englischer Version vorgelegt werden. Zusätzlich wird ein kurzes Arbeitszeugnis der jeweiligen Einrichtung verlangt (Original). Dieses enthält in der Regel: Kontaktdaten und kurze Selbstbeschreibung des jeweiligen Krankenhauses, Tätigkeitsbeschreibung, Stempel und Unterschrift. Sofern das Dokument nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt ist, ist auch eine beglaubigte Übersetzung beizufügen.

► Bei Anrechnung aus einem inländischen verwandten Studium auf Medizin sind zusätzlich erforderlich: Bescheinigungen medizinischer Fachvertreter (Lehrverantwortliche an einer deutschen medizinischen Fakultät) über die Äquivalenz mit medizinischen Leistungsnachweisen des Regelstudiengangs Medizin (Original); Ausnahme: Anrechnung der Naturwissenschaftlichen Vorprüfung oder der Zahnärztlichen Prüfung auf Medizin

► Bei Anrechnung aus einem inländischen verwandten Studium auf Zahnmedizin sind zusätzlich erforderlich: Bescheinigungen zahnmedizinischer Fachvertreter (Lehrverantwortliche an einer deutschen zahn-/medizinischen Fakultät) über die Äquivalenz mit zahnmedizinischen Leistungsnachweisen des Studiengangs Zahnmedizin (Original); Ausnahme: Anrechnung des Ersten oder Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung auf Zahnmedizin.

⇒ Es fällt pro Antrag eine Gebühr in Höhe von 54 € an. Die Rechnung wird Ihnen mit dem Anrechnungsbescheid zugestellt.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift